



Hamburg, im Januar 2010

Fortbildungskurs am 12. und 13. April 2010

<p>„Behandlung der Kahnbeinfraktur und ihrer Folgezustände“ - Rekonstruktion und Rückzugsverfahren -</p>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie erneut zum Fortbildungskurs „Behandlung der Kahnbeinfraktur und ihrer Folgezustände“ am 12. und 13. April 2010 hier am Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg einladen zu können.

Die Fortbildung gliedert sich in

1. einen theoretischen Teil am ersten Kurstag
Anatomie / Pathologie / Stadieneinteilung / Behandlungsmethoden / OP-Verfahren
2. einen praktischen Teil am zweiten Kurstag
mit Live-Operationen (sofern möglich)

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um frühzeitige Anmeldung.

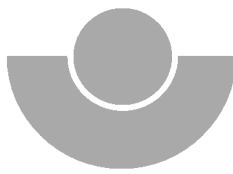
Die **Kursgebühr beträgt 100 €** und schließt neben der eigentlichen Kursteilnahme auch das Mittagessen an beiden Kurstagen ein.

Sollten Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, senden wir Ihnen gerne auf Wunsch eine Liste der umliegenden Hotels zu.

Dr. K.-D. Rudolf
Chefarzt der Abteilung für Handchirurgie,
Plastische und Mikrochirurgie
- Zentrum für Schwerbrandverletzte –

Auf den folgenden Seiten finden Sie:

- Informationen zum Ablauf
- das Anmeldeformular
- die Einzugsermächtigung



Informationen zum Ablauf

Anmeldung zum Kurs / Zahlung der Kursgebühr

Sie melden sich mit dem beigefügten Anmeldebogen zum Kurs an. Ihre Anmeldung wird erst durch uns registriert, wenn Sie uns mit Ihrer Unterschrift gestattet haben, die Kursgebühr von Ihrem Konto abzubuchen.

Daher ist es erforderlich, sowohl den **Anmeldebogen** als auch die **Einzugsermächtigung** auszufüllen, zu unterschreiben und uns **per Post** zukommen zu lassen.

Eine verbindliche Anmeldung per Telefax oder Email ist nicht möglich !!!!

Nach Abbuchung der Kursgebühr von Ihrem genannten Konto erhalten Sie per E-Mail die Bestätigung Ihrer Teilnahme

Bitte haben Sie Verständnis

- dass im Falle einer Absage Ihrerseits entsprechende Stornogebühren erhoben werden.
Nähere Angaben hierzu finden Sie auf dem Bankeinzugsformular.
- dass die Vergabe der Kursplätze nach dem Datum der Anmeldung erfolgt.
Sofern der Kurs ausgebucht ist, erfolgt das Führen einer Warteliste.

Auf welchem Wartelistenplatz Sie stehen, teilen wir Ihnen umgehend per Email mit.

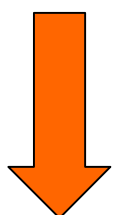
Maximale Teilnehmerzahl : 10 Personen

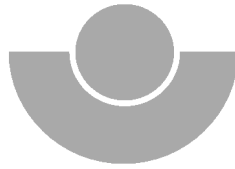
Mindestteilnehmeranzahl : 6 Personen

Anrechnung auf Weiterbildung

Dieser Kurs ist bei der Ärztekammer Hamburg akkreditiert. Angaben zu Bewertungszahl und Aktenzeichen finden Sie auf der Teilnahmebescheinigung, die Sie am letzten Kurstag erhalten.

Anmeldeformular auf der Folgeseite



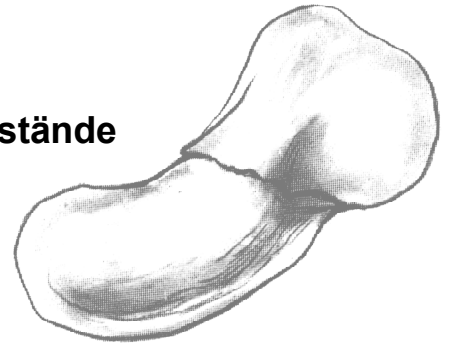


ANMELDEFORMULAR

Fortbildungskurs

Behandlung der Kahnbeinfraktur und ihrer Folgezustände

Rekonstruktion und Rückzugsverfahren



12. und 13. April 2010

Hiermit melde ich mich verbindlich zur o.g. Fortbildung im Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg an.

Name _____

Vorname _____

Titel _____

Fachgebietsbezeichnung _____

Funktion (CA / OA etc.) _____

Klinik _____

Adresse / Klinikadresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Mir ist bekannt, dass seitens des BG Unfallkrankenhauses Hamburg kein Versicherungsschutz für die Teilnehmer besteht.

Datum _____

Unterschrift des Teilnehmers : _____



Hiermit erkläre ich meine Anmeldung zum **Fortbildungskurs „Behandlung der Kahnbeinfraktur und ihrer Folgezustände“ am 12. und 13. April 2010** im Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg zu nachstehenden Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift als verbindlich anerkenne.

Kursgebühr: 100,-- Euro

Erhalt des Kursplatzes / Zustandekommen des Kurses

Mit Abbuchung der Kursgebühr wird die Teilnahme seitens des Veranstalters registriert. Für den Kurs ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen festgelegt. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl steht es dem Veranstalter frei, den Kurs abzusagen. Die bereits bezahlte Kursgebühr wird in diesem Falle zurückgebucht.

Absage / Stornogeühren

Der Teilnehmer kann ausschließlich schriftlich von der Teilnahme zurück treten. Für diesen Fall behält sich das BUKH vor, Stornogeühren zu erheben:

Bei schriftlichen Absagen des Teilnehmers

- | | | |
|----------------------------------|--------------------|----------------------|
| ➤ bis zum 13. März 2010 | Bearbeitungsgebühr | 5,-- Euro |
| ➤ vom 14. März bis 28. März 2010 | Storno-Gebühr | 50 % der Kursgebühr |
| ➤ ab 29. März 2010 | Storno-Gebühr | 100 % der Kursgebühr |

Wird es dem BUKH aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, die vertragliche Leistung zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz sondern lediglich auf Erstattung der Kursgebühr.

Haftung

Eine Haftung des BUKH für Schäden, welche sich der Teilnehmer während des Fortbildungskurses zuzieht, ist ausgeschlossen. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten, mit der Einrichtung und mit den Geräten pfleglich umzugehen; Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

Ergänzende Vereinbarungen

Der Teilnehmer bestätigt, eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten zu haben. Abweichungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Durch seine Unterschrift anerkennt der Teilnehmer den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Hamburg-Bergedorf.

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Abreden sowie im Falle von Regelungslücken gilt Gesetzesrecht.

Bankeinzug

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus ist berechtigt, die Kursgebühr in Höhe von 100,-- Euro von folgendem Konto per Lastschrift abzubuchen:

_____/_____/_____
Konto-Nummer / Bank / Bankleitzahl

_____/_____
Datum / Rechtsverbindliche Unterschrift

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Mir ist außerdem bewusst, dass etwa entstehende Protestgebühren des Kreditinstitutes, sofern der Protest durch mich verschuldet wurde, zu meinen Lasten gehen.